

# Spezielle Geschäftsbedingungen für VTX TV Produkte

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Dienstleistungen und Produkte, die von den Mitgliederfirmen der Gruppe VTX TELECOM S.A. erbracht werden, insbesondere von den Unternehmen SMARTPHONE SA und VTX SERVICES S.A. sowie deren Zweigniederlassungen (BIELSTAR, VTX SVIZZERA ITALIANA, VTX DATACOMM, VTX INTELLINET, VTX NETWORK SOLUTIONS, VTX OMEDIA, VTX DECKPOINT), nachstehend "der Anbieter". Sie legen den Rahmen fest, in dem der Anbieter dem Kunden einen TV-Dienst zur Verfügung stellt.

Die genauen Bedingungen für die Leistungserbringung sind in folgenden Dokumenten beschrieben:

- in den vorliegenden Speziellen Geschäftsbedingungen für VTX TV
- in den Allgemeinen Bedingungen für die Leistungen (Services und Produkte) der VTX TELECOM Gruppe (unter [www.vtx.ch/agb](http://www.vtx.ch/agb) abrufbar)
- im Anmeldeformular

Beim Anmeldeformular kann es sich um ein Papierdokument, ein elektronisches Formular oder eine telefonische Anmeldung bei einer Vertrauensinstanz handeln.

Geographische Verfügbarkeit: Die geographischen Standorte, in denen der Service zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Serviceangebots verfügbar ist.

## 1. TV-DIENST / PROGRAMME

Mit dem VTX TV-Dienst kann der Kunde Fernseh- und Radioprogramme («Programme») über das Telekommunikationsnetz von VTX empfangen. Die Programmliste ist im Basisangebot enthalten und auf der Website von ([www.vtx.ch](http://www.vtx.ch)) verfügbar. VTX behält sich vor, das Basisprogramm jederzeit einzuschränken, zu erweitern oder anderweitig zu verändern. Solche Änderungen geben seitens des Kunden in keinem Fall Anlass zu einer ausserterminlichen Kündigung.

Das Programmangebot kann je nach geografischem Gebiet, in dem sich der Anschluss des Kunden befindet, variieren. Der Empfang bestimmter Sender und die Nutzung bestimmter Funktionen sind vom Datendurchsatz des Kundenanschlusses abhängig. Bei gleichzeitiger Nutzung von VTX Fernseh- und Internetleistungen können die Kapazitäten der Internet- und der TV-Leistungen vorübergehend eingeschränkt sein. VTX haftet nicht für solche Störungen im Umfang der Leistung.

## 2. ANDERE DIENSTLEISTUNGEN

VTX bietet weitere, kostenpflichtige Dienstleistungen wie zusätzliche Programme, und Video on demand an. Im Rahmen von Video on demand wird der HollyStar Service vom Drittanbieter Homedia AG zur Verfügung gestellt. Wenn der Kunde diesen Service beansprucht, kommen die Vertragsbedingungen von Homedia AG zur Anwendung. Sie sind auf der Webseite [www.vtx.ch](http://www.vtx.ch) abrufbar.

Die Gebühren werden dem Kunden von VTX im Namen des Drittanbieters in Rechnung gestellt. Preiserhöhungen des HollyStar Services geben seitens des Kunden in keinem Fall Anlass zu einer ausserterminlichen Kündigung des VTX TV-Dienstes.

## 3. UNTERZEICHNUNG DES ANGEBOTS

### a. Netzwerkanschluss

Die Unterzeichnung des Angebots VTX TV setzt voraus, dass der Kunde über einen Internetanschluss bei VTX verfügt.

### b. Verwendung und Funktionsweise des TV-Dienstes

Der Kunde ist sich darüber im Klaren, dass die von VTX TV zur Verfügung gestellten Inhalte in Bezug auf geistiges Eigentum ganz oder teilweise geschützt sind. Er darf VTX TV deshalb nur für private, nicht aber für gewerbliche oder berufliche Zwecke nutzen. Der Empfang oder die Übertragung von VTX TV in der Öffentlichkeit, namentlich in Cafés, Restaurants, Hotels, Kinos, Theatern und Schaufenstern, sowie die Vermietung und die Aufzeichnung von Programmausschnitten für eine Nutzung ausserhalb des privaten Bereichs sind untersagt. Für diese Art der Verwendung obliegt es dem Kunden, die benötigten Berechtigungen der betroffenen Sender, respektive der Urheberrechtsinhaber der in Frage kommenden Sendungen einzuholen.

Die IPTV-Übertragung setzt einen schnellen und stabilen Datendurchsatz voraus. Dieser Durchsatz kann von der Qualität der Kundenleitung abhängen. In diesem Umfeld können weder eine Zusicherung noch eine Garantie bezüglich Verfügbarkeit, Qualität und Funktionsweise abgegeben werden. VTX stellt den TV-Dienst grundsätzlich rund um die Uhr und 7 Tage die Woche zur Verfügung. Technische Störungen, die im Einflussbereich von VTX auftreten, werden innert kürzest möglicher Zeit geortet und behoben.

### a. Einhaltung des geltenden Rechts

Der Kunde hat zudem alle Rechte geistigen Eigentums zu beachten. VTX kann in diesem Zusammenhang Beanstandungen von Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte an den Kunden weiterleiten, die einen Angriff auf diese Rechte geistigen Eigentums darstellen. Der Kunde kann VTX auf alle Elemente oder auffälligen Verhaltensweisen aufmerksam machen, die ihm illegal erscheinen.

## 4. TESTPHASE

VTX kann gelegentlich Testphasen durchführen, in denen der VTX TV-Dienst ganz oder teilweise kostenlos getestet werden kann. Diese Testphasen dürfen 2 Monate nicht überschreiten und stehen allen VTX Kunden zur Verfügung, die bei VTX mindestens einen aktiven, von VTX fakturierten Dienst beziehen.

VTX haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, die dem Kunden durch eine Störung, eine Verzögerung oder Unterbrechung bei der Ausstrahlung, der Übertragung oder dem Empfang des TV-Dienstes entstehen. Im Übrigen behält sich VTX vor, die Testphase bei missbräuchlicher oder vertragswidriger Nutzung einzustellen.

## 5. MATERIEL

### a. TV-Decoder und andere Hardware

Im Rahmen des Vertrags dürfen ausschliesslich von VTX geprüfte und zugelassene Geräte verwendet werden. Es obliegt dem Kunden, sich beim Anbieter über die Konformitätsanforderungen zu erkundigen.

Der durch den Anbieter verkaufte TV-Decoder unterliegt einer 12-monatigen Garantie (gem. Garantiebedingungen des Herstellers). Bei Gerätemiete gewährleistet der Anbieter die Garantie während der gesamten Mietdauer. VTX behält sich vor, die Software des TV-Decoders jederzeit zu aktualisieren und die Geräte auszutauschen.

### b. Zugang zum TV-Dienst

Der VTX TV-Dienst wird durch das Anschliessen des Fernsehers an den TV-Decoder genutzt. Der VTX TV-Dienst ist auch bei ausgeschaltetem Computer verfügbar, solange Box und TV-



Decoder eingeschaltet sind. Ausschliesslich der am TV-Decoder angeschlossene Fernseher hat Zugang zum VTX TV-Dienst.

VTX informiert mittels Brief oder per E-Mail über die Aktivierung des VTX TV-Dienstes.

#### c. Installation und Deinstallation

Der Kunde ist selber verantwortlich für die Geräte-Installation. Auf Wunsch kann er mittels Optionenformular die Installation durch einen VTX Installateur oder einen von VTX Beauftragten beantragen. Der Kunde ist selber verantwortlich für die Geräte-Deinstallation. Alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

#### d. Umgang und Gebrauch

Bei der Installation seines Materials ist der Kunde gehalten, die Anweisungen des Herstellers zu befolgen. Der Anbieter kann nicht für Datenverlust oder Gerätebeschädigung bei der für den Anschluss benötigten Hardware- oder Software-Installation haftbar gemacht werden und zwar unabhängig davon, ob das Material vom Anbieter oder einem andere Dienstleistungserbringer geliefert wurde.

Der Kunde hat mit dem von VTX zur Verfügung gestellten Material sorgfältig umzugehen und es ausschliesslich für vertragskonforme Zwecke zu nutzen. Jede andere Nutzung als in den vorliegenden Speziellen Geschäftsbedingungen festgehalten ist ausdrücklich untersagt. Namentlich ist es dem Kunden verboten, den TV-Decoder zu öffnen, Änderungen an der Software oder Hardware vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen, die Hardware Dritten anzuvertrauen und sie an ein anderes Netz anzuschliessen als im Vertrag festgehalten.

Der Kunde haftet für Verlust und Beschädigungen des Materials infolge einer unsachgemässen oder übermässigen Nutzung.

#### e. Garantie und Rücksendung

Der Kunde ist selber verantwortlich für die Geräte-Deinstallation. Alle in diesem Zusammenhang

entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

#### f. Rücksendung der gemieteten Hardware bei Vertragsende

Die gemietete Hardware bleibt Eigentum von VTX. Das Material ist vollständig (mit Zubehör und Anleitungen) und in einwandfreiem Zustand innert 30 Tagen nach Vertragsende an den Anbieter zu retournieren. Nicht retournierte Ware wird dem Kunden zum Neuwert in Rechnung gestellt.

Der Kunde haftet ab Versanddatum bei VTX für Produktschäden.

VTX Services SA

Materialretouren

Route d'Arnier 4 – 6

1092 Belmont-sur-Lausanne

Die Rücksendekosten gehen zu Lasten des Kunden.

## 6. HAFTUNG

Es gelten die Haftungsbestimmungen der Allgemeinen Bedingungen für die Leistungen (Services und Produkte) der Gruppe VTX TELECOM.

VTX führt Instandhaltungsarbeiten durch, um den einwandfreien Funktionsablauf des Services zu garantieren. VTX bemüht sich, diese Instandhaltungsvorgänge ausserhalb der Zeiten starken Zugriffs auf den Service durchzuführen. VTX informiert über bevorstehende, den Service betreffende Eingriffe wenn möglich mindestens 48 Stunden im Voraus

## 7. PREISE

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive anwendbarer MwSt.

Es gelten die auf der gültigen Preisliste aufgeführten Tarife unter Vorbehalt von Irrtümern, Unterlassungen, Minimaltaxen und Rundungen.

Für bestimmte Leistungskombinationen erhält der Kunde Rabatte. Sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung vorliegt, sind Rabatte für Kundenqualität und Produktkombinationen nicht miteinander kumulierbar.

Urheberrechte sind nicht im Abonnement inbegriffen und werden zusätzlich verrechnet. Sie können je nach geltender Gesetzgebung unterschiedlich hoch sein.

## 8. VERTRAGSDAUER, ABRECHNUNG UND KÜNDIGUNG

Die Vertragsdauer und die Vertragsverlängerung sind in den Allgemeinen Bedingungen für die Leistungen (Services und Produkte) der VTX TELECOM Gruppe festgehalten. Falls Sie beim Abschluss des VTX TV Vertrags bereits einen unserer Internetanschlüsse nutzen, gelten die Vertragsbedingungen für den Anschluss, insbesondere die Mindestdauer, auch für VTX TV.

Die Kündigung des Internetdienstes durch den Kunden zieht auch die Auflösung des TV-Dienstes nach sich. Die Konventionalstrafe bei einer vorzeitigen Kündigung ist in den Allgemeinen Bedingungen für die Leistungen (Services und Produkte) der VTX TELECOM Gruppe festgehalten.

## 9. EINSTELLUNG DES ZUGANGS ZUM SERVICE

- Sollte der Kunde einer vertraglich festgelegten Verpflichtung nicht nachkommen, insbesondere der Bezahlung der Rechnungen, behält sich VTX das Recht vor, den Zugang zum Service zu sperren. VTX informiert den Kunden vorgängig durch ein Mahnschreiben, welches eine Frist von 8 Tagen zum Erfüllen der Verpflichtungen einräumt.
- Der Kunde ist weiterhin gehalten, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Die Blockierung des Zugangs zum Service führt nicht zur Einstellung der Rechnungen, es sei denn, es liege ein Fall von höherer Gewalt vor.
- Bei Missachtung der Zahlungsbedingungen behält sich der Anbieter das Recht vor, alle Dienstleistungen ohne vorherige Benachrichtigung einzustellen. Für eine erneute Inbetriebnahme des Anschlusses und der Server wird dem Kunden eine Gebühr von Fr. 100.- belastet.

## 10. WEITERVERKAUF

Ohne vorgängige schriftliche Genehmigung des Anbieters ist es dem Kunden strengstens untersagt, Leistungen, die vom Anbieter zur Verfügung gestellt werden, weiterzuverkaufen.

## 11. GEHEIMHALTUNGSPFLICHT

Der Kunde hat alle Informationen bezüglich Abwicklung, Bedingungen, Preise und durch den Anbieter erbrachte Dienstleistungen, die in den vorliegenden Dokumenten genannt werden, solange vertraulich zu behandeln, bis diese publik gemacht werden



## 12. RECHTLICHE TRAGWEITE DER VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Speziellen Geschäftsbedingungen für die vereinbarte Leistung zur Kenntnis genommen zu haben und ohne Einschränkung damit einverstanden zu sein.

Die Vertragsunterzeichnung gilt als Schuldanererkennung im Sinne von Artikel 82 OR für sämtliche, gemäss der Preisliste berechneten und fakturierten Leistungen oder deren Änderungen, die dem Kunden gemäss Vertragsbedingungen mitgeteilt wurden. Mit der Unterzeichnung des Vertrags erklärt der Kunde ausdrücklich, auch die Preisliste zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Bei Abweichungen zwischen der französischen und der deutschen Version ist die französische Version massgebend.

## 13. INFORMATIONEN

Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Kunden per Post oder per E-Mail über neue Dienstleistungen und Produkte zu informieren, vorausgesetzt, der Kunde hat dies nicht schriftlich abgelehnt.

## 14. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Alle Streitigkeiten, die zwischen den beiden Parteien im Zusammenhang mit der Ausführung oder Auslegung des Dienstleistungsvertrags entstehen können, werden den Gerichten, die in den Allgemeinen Bedingungen der entsprechenden Leistungen (Dienstleistungen und Produkte) der Mitgliederfirmen der VTX Telecom Gruppe festgelegt sind, unterbreitet. Diese werden vom Anbieter und dem Abonnenten ausdrücklich für zuständig erklärt.

Februar 2018